

Mitglieder des Petitionsausschusses



Herbert Hartung
stellvertretender
Ausschussvorsitzender

Eduard Jantos



Peter Rotter

Dieter Steinecke



Jürgen Weigelt

■ Petitionsausschuss

Kontakt:
Andrea Ludwig
Telefon: 0391 5602013
Telefax: 0391 5602028
E-Mail: ludwig@cdufraktion.de

Die weiteren
Arbeitsgruppen der
CDU-Fraktion im Landtag
von Sachsen-Anhalt:

■ **Arbeitsgruppe
Wissenschaft und
Wirtschaft**
Kontakt: Sybille Kurz
Telefon: 0391 5602008
Telefax: 0391 5602033

■ **Arbeitsgruppe
Bildung und Kultur**
Kontakt: Marion Kühn
Telefon: 0391 5602024
Telefax: 0391 5602034

■ **Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales**
Kontakt: Marion Kühn
Telefon: 0391 5602024
Telefax: 0391 5602034

■ **Arbeitsgruppe
Inneres und Sport**
Kontakt: Viola Reuscher
Telefon: 0391 5602009
Telefax: 0391 5602031

■ **Arbeitsgruppe
Recht, Verfassung und
Gleichstellung**
Kontakt: Viola Reuscher
Telefon: 0391 5602009
Telefax: 0391 5602031

■ **Arbeitsgruppe
Landesentwicklung
und Verkehr**
Kontakt: Brigitte Meyer
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032

■ **Arbeitsgruppe
Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten**
Kontakt: Brigitte Meyer
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032



■ **Arbeitsgruppe Umwelt**
Kontakt: Brigitte Meyer
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032

■ **Arbeitsgruppe Bundes-
und Europaangelegen-
heiten sowie Medien**
Kontakt: Brigitte Meyer
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032

■ **Arbeitsgruppe Finanzen**
Kontakt: Viola Reuscher
Telefon: 0391 5602009
Telefax: 0391 5602031

Pressestelle
Kontakt: Sandra Hietel,
Anja Grothe
Telefon: 0391 5602016 / -19
Telefax: 0391 5602028
Mail: presse@cdufraktion.de
www.cdufraktion.de

Was uns bewegt
Mitglieder der CDU-Fraktion
im Landtag von Sachsen-Anhalt im
Petitionsausschuss

Das Petitionsrecht

Das Petitionsrecht ist Grundlage für die Arbeit des Petitionsausschusses im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Artikel 19 der Landesverfassung besagt:

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag, die Vertretung des Volkes in den Kommunen und an die zuständigen Stellen zu wenden.

In angemessener Frist ist Bescheid zu erteilen.“

Jede Petition wird im Ausschuss gründlich geprüft. Oft werden Gespräche mit Vertretern von Ministerien und Behörden geführt, um eine umfangreiche Sachaufklärung zu erreichen. Jeder Landtagsabgeordnete führt vor Ort in seinem Wahlkreis zahlreiche Gespräche mit betroffenen Bürgern.

Rund zehn Prozent der in der 5. Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt eingereichten Petitionen konnten für die Petenten positiv beschieden werden. Diese Zahl von positiven Bescheiden hat drei wesentliche Gründe:

- Die Qualität der Verwaltung ist so gefestigt, dass Verwaltungsakte in der Regel auch gerichtsfest sind.
- Für eine größere Zahl der Petitionen (ca. 5 Prozent) ist der Landtag rechtlich nicht zuständig.
- Die Abgeordneten des Petitionsbereichs haben sich einen guten Namen als „Bürgeranwälte“ gemacht und können viele Anliegen der Bürger vor Ort klären.

Seit März 2011 sind mehr als 510 Schreiben eingegangen. 67 Schreiben erwiesen sich nicht als Petition, sondern wurden

als Eingaben behandelt. 24 Petitionen mussten an andere Landtage oder den Bundestag weitergereicht werden. Für 419 Petitionen ist der Landtag von Sachsen-Anhalt zuständig. Sie berühren die Sachgebiete „Gesundheit und Soziales“, „Arbeit“, „Bildung und Kultur“, „Finanzen“, „Inneres“, „Justiz“, „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“, „Medien“, „Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr“, „Raumordnung“, „Umwelt“ und „Wirtschaft“. Regelmäßig leitet der Petitionsausschuss die erledigten Petitionen dem Landtag zur Beschlussfassung zu.

Die Mitglieder der Petitionsarbeitsgruppe ermuntern die Bürger nachdrücklich, sich weiter an sie zu wenden, wenn sie sich durch Verwaltungshandeln ungerecht behandelt fühlen, oder um Vorschläge zu unterbreiten.